



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 07/2024

Freitag, den 12.04.2024

Jahrgang 6

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen



Es werden zwei Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Die Standorte sind:

Assenheim Hauptstraße 1 1/10

(gegenüber der Stadtverwaltung)

Ilbenstadt Spessartring (am Sportplatz)

CARSHARING IN NIDDATAL

In Kooperation mit dem Ford Autohaus Jörg in Bad Vilbel wird in Niddatal nun, wie schon in vielen Nachbargemeinden, Carsharing angeboten.

Die Registrierung und Buchung von Ford Carsharing-Fahrzeugen erfolgt über die Buchungsplattform www.ford-carsharing.de oder über die Ford Carsharing-App fürs Smartphone.

Für die Buchung benötigen sie die Ford Carsharing-Kundenkarte. Diese erhalten sie im Rahmen der einmaligen Anmeldung in der Stadtverwaltung Niddatal (Bürgerbüro), Hauptstraße 2, 61194 Niddatal oder im Autohaus Ford Jörg, Zeppelinstraße 21, 61118 Bad Vilbel.

Bei der Anmeldung fällt eine einmalige Registrierungsgebühr von 49 Euro an. Die Kundenkarte bringt den Vorteil mit sich, direkt flächendeckend auf ein engmaschiges Netz von Carsharing-Fahrzeugen in ganz Deutschland zugreifen zu können. Zudem ermöglicht sie den Zugriff auf die Fahrzeuge anderer Ford Partner, aber auch auf das Angebot von Flinkster der Deutschen Bahn.

Die Preise sind unter www.ford-carsharing.de einsehbar.

Für einen Kleinwagen wie den Ford Fiesta betragen Sie beispielhaft

Stundenpreis 6 – 22 Uhr: 3,00 Euro

Stundenpreis 22 – 8 Uhr: 1,50 Euro

Tagespreis: 33,00 Euro

Tagespreis ab 2. Tag 29,00 Euro

Tankpauschale 0,31 Euro/km.

Die Kundenkarte erhalten Sie nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 06034/9124-0 in der Stadtverwaltung Niddatal.

Das Carsharing-Fahrzeug für den Standort Assenheim wurde bereits ausgeliefert und kann genutzt werden. Sobald das 2. Auto in Ilbenstadt ausgeliefert wurde, wird es noch eine Rabattaktion zur Registrierung geben. Hierüber werden wir Sie separat benachrichtigen.

HUNDE IN FELD UND FLUR

Aus gegebenem Anlass werden die Hundehalterinnen und Hundehalter auf einige geltende Bestimmungen hingewiesen:

- Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von Ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht (§ 1 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden – HundeVO vom 22.01 2003).
- Wer außerhalb des eingefriedeten Besitzums einen Hund führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters anzugeben sind; besteht ein Telefonanschluss, ist auch die Telefonnummer anzugeben (§ 1 Abs. 2 HundeVO).

- Darüber hinaus muss das Halsband / Geschirr eines jeden Hundes mit der vom Steueramt ausgegebenen gültigen Hundemarke sichtbar versehen sein (§ 11 Hundesteuersatzung).

- Lassen Sie Ihren Hund in Feld- und Waldgemarkungen bitte nur von der Leine, wenn er zuverlässig gehorcht. Vermeiden Sie, dass wildlebende Tiere in der überwiegend ausgeräumten Feldflur unnötig gestört und aus ihren Rückzugsgebieten vertrieben werden.

- Bitte bleiben Sie mit Ihren Tieren auf den Wegen, Wiesen und Felder, die zur Bestellung vorbereitet oder frisch eingesät sind, werden sonst zertrampelt und Pflanzen haben dadurch keine Möglichkeit heranzuwachsen.

- Bitte achten Sie auf mitgenommenes Hundespielzeug wie Stöcke, Bälle und sonstige Gegenstände. Wird es in den Feldern und Wiesen liegen gelassen, gelangt es auf diese Weise ins Futter oder in landwirtschaftliche Maschinen und kann erhebliche Schäden verursachen.

- Felder, Wiesen und Streuobstwiesen sind Flächen, auf denen hochwertige Nahrungsmittel für Mensch und Tier erzeugt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um Auslaufflächen für Hunde.

Hundekot in Heu oder Grünfutter bedeutet unter Umständen quälende Krankheiten und hohe Tierarztkosten für Pferde, Rinder oder Schafe.

- Das unbefugte Betreten von Feld- und Wiesengrundstücken stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit nach dem Hessischen Feld- und Forstschutzgesetz dar.

- Vermeiden Sie, dass öffentliche Grünflächen, Straßen und Wege oder gar Spielplätze verunreinigt werden. Jeder Tierhalter ist verpflichtet die Hinterlassenschaften seiner Tiere, vorzugsweise in Hundekotbeuteln, der Abfallentsorgung zuzuführen (§ 6 Abfallsatzung).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Niddatal, im April 2024

Der Bürgermeister der Stadt Niddatal als Ordnungsbehörde

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 26. April 2024.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

ANKÜNDIGUNG DER KARTIERUNGEN FÜR DIE NETZVERSTÄRKUNG DER 380-kV-LEITUNG GIESSEN/NORD - KARBEN

Durchführung auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Wettenberg, Gießen, Linden, Langgöns, Pohlheim, Münzenberg, Rockenberg, Bad Nauheim, Wölfersheim, Friedberg (Hessen), Niddatal, Karben und Schöneck

Seit den späten 1960er Jahren überträgt die 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Gießen/Nord und dem Umspannwerk Karben (LH-11-3023) zuverlässig Strom und trägt somit zur Versorgungssicherheit in der Region bei.

Die stromführenden Leiterseile nähern sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen erneuert werden. Hierfür ist ein Leiterseiltausch auf Hochtemperaturseile vorgesehen, da die bestehende Leitung bei hohen Nord-Süd-Transiten an die Auslastungsgrenze kommt. Die mit Hochtemperaturleiterseilen verbundene Erweiterung der Stromtragfähigkeit auf 4.000 A (Netzverstärkung) ist eine wirksame Maßnahme, um mögliche Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur als Projekt P211 im Netzentwicklungsplan bestätigt und vom Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz (als Vorhaben 65) verabschiedet.

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten entlang der ganzen Trasse durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt bei bestimmten Artengruppen die konkrete Überprüfung auf den von der Leitungsstrasse betroffenen Grundstücken, um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Umweltplanung, Raiffeisenstr. 7, 35410 Hungen. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken,

Art und Umfang der Kartierungen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen, wie der Witterung, ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flächen entlang der Trasse betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeit-

raum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Im Regelfall werden keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Art und Umfang der Kartierungsarbeiten mit Ausbringung von Kartierhilfen

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Horchboxen, nächtliche Transektbegehung und Netzfänge (Fledermäuse)

Zur Erfassung von Fledermäusen werden in geeigneten Lebensräumen sogenannte Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute von Fledermäusen aufzeichnen. Hierdurch können die unterschiedlichen Fledermausarten bestimmt werden. Ebenfalls zum Nachweis von Fledermausarten werden nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel entlang von Wegen nachts begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet. In einem weiteren Schritt werden zudem auf den Flächen noch nächtliche Netzfänge durchgeführt. Hierfür werden Netze ausgebracht und während der Nacht überwacht und am Morgen wieder abgebaut. Dies kann an mehreren Tagen (auch nicht aufeinander folgend) erfolgen.

Amphibien und Reptilien

Für die Kartierung der Amphibien werden, neben der Erfassung und Bestimmung durch Sichtbeobachtungen und Laichplatzkartierungen, künstliche Verstecke oder Wasserfallen (Reusen) verwendet. Zur Erfassung der Reptilien finden Sichtbeobachtungen statt. Zudem werden künstliche Verstecke ausgebracht.

Brutvögel, Rastvögel und xylobionte Käfer

Die Kartierung der Brutvögel, Rastvögel und der Käfer erfolgt lediglich durch Begehungen. Ein Ausbringen von Kartierhilfen ist hierbei nicht notwendig.

Feldhamster

Für die Kartierung der Feldhamster werden die Felder entlang der Fahrspuren der land-

wirtschaftlichen Fahrzeuge begangen, um Bauten ausfindig zu machen. Hierbei werden ebenfalls keine Kartierhilfen ausgebracht.

Termine

Beginn der Kartierungen: April 2024

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: Juni 2025

Gesetzliche Grundlage

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie der beigefügten Flurstückliste entnehmen, die Sie auch auf unserer Projektwebseite im Internet nachsehen können:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/netzverstaerkung-borken-giessennord-karben>

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Dr. Marco Bräuer

T +49 (0)177 3473896

E marco.braeuer@tennet.eu

tennet.eu

MÜLLABHOLUNG

Fr., 12. April 2024 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 12. April 2024 - Altpapier

Mo., 15. April 2024 - Restmüll

Fr., 19. April 2024 - Bioabfall

Mi., 24. April 2024 - Tonnentausch
falls erforderlich

BÜRGERBUS

Mit unserem Kleinbus/Elektrobus soll die Mobilität in Niddatal unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ verbessert werden.

Der Bürgerbus ist telefonisch unter der Nummer 06034/9124-54 kostenfrei buchbar.

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 31.12.2023 hat die Stadt Niddatal 10.113 Einwohner.

Das sind 2 Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal mehr als am 30.06.2023.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.108 Einwohner in Assenheim, 1.660 Einwohner in Bönstadt, 3.189 Einwohner in Ilbenstadt und 1.156 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (31.12.2013) sind es heute 237 Einwohner mehr in Assenheim, 84 Einwohner mehr in Bönstadt, 420 Einwohner mehr in Ilbenstadt und 107 Einwohner mehr in Kaichen.

DAS WAHLAMT INFORMIERT!

Anlässlich der am 9. Juni 2024 anstehenden Europa-Wahl informiert das Wahlamt der Stadt Niddatal gerne darüber, dass die Wahlbenachrichtigungsschreiben ab dem 29. April 2024 an alle wahlberechtigten Bürgerinnen

Alle Wählerinnen und Wähler, die klassisch im Wahllokal wählen möchten, können dies am Wahlsonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erledigen. Hierfür werden nachfolgende Wahlbezirke bzw. Wahllokale eingerichtet:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Haus-Nr.)
1	Assenheim I	Städtischer Kindergarten Assenheim, Geschwister-Scholl-Straße 28, 61194 Niddatal- Assenheim
2	Assenheim II	Städtischer Kindergarten Assenheim, Geschwister-Scholl-Straße 28, 61194 Niddatal- Assenheim
3	Bönstadt	Feuerwehrhaus Bönstadt, Sternbacher Straße 2, 61194 Niddatal- Bönstadt
4	Ilbenstadt I	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
5	Ilbenstadt II	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
6	Kaichen	Bürgerhaus Kaichen, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal- Kaichen

und Bürger im Stadtgebiet Niddatal versendet werden.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich, wie in früheren Wahlen auch, ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/ von Briefwahlunterlagen. Der Antrag kann bis Freitag, den 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Niddatal gestellt werden. Sollten ein beantragter Wahlschein/ Briefwahlunterlagen nicht zugestellt worden sein, kann dieser bis Samstag, den 8. Juni 2024 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr erneut erteilt werden.

Der beantragte Wahlschein/ die beantragten Briefwahlunterlagen werden generell an die angegebene Adresse gesendet, oder können im Bürgerbüro der Stadt Niddatal zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden. Bei einer Abholung der Unterlagen im Bürgerbüro, kann selbstverständlich vor Ort direkt gewählt werden. Für die Stimmabgabe im Rathaus bedarf es keiner separaten Terminvereinbarung, wobei der Aufenthalt im Rathaus dann nicht mit der Erledigung weitere Anliegen, wie z.B. im Bürgerbüro oder Ordnungsamt, kombiniert werden kann. Dies würde zu längeren Wartezeiten bei alle diejenigen führen, die vorab eine Online-Terminvereinbarung vorgenommen haben. Für möglicherweise entstehende Wartezeiten bitten wir jetzt schon um Nachsicht.

Weiterhin wird es ab dem 29. April 2024 möglich sein, online über die Homepage der Stadt Niddatal (www.niddatal.de) die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Hierzu wird jedoch das persönliche Wahlbenachrichtigungsschreiben benötigt. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte und verschlüsselte Internetverbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert. Entsprechende Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung eines Wahlscheines können auf der Homepage der Stadt Niddatal nachgelesen werden.

Sollten Sie bis zum 19. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt im Stadtgebiet Niddatal zu sein, wenden Sie sich bitte direkt an das Wahlamt der Stadt Niddatal.

Den für jede Wählerin/ jeden Wähler zutreffenden Wahlbezirk kann aus der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

Für Fragen rund um die anstehende Europa-Wahl steht selbstverständlich das Wahlamt der Stadt Niddatal zur Verfügung.



Die Stadtwerke der Stadt Niddatal sucht ab sofort

eine Installateurin/ einen Installateur (m/w/d)

der vorwiegend gegen Abend Wasserzähler in Privathaushalten tauschen möchte. Die Wechsel umfassen Haushalte im gesamten Stadtgebiet der Stadt Niddatal.

Sie bringen mit:

Freude an Ihrer Arbeit

Wir bieten:

- Geringfügige Beschäftigung
- Einzahlung in die Zusatzversorgungskasse
- Es gelten alle Vorschriften des TvöD und dem öffentlichen Dienst

Sie haben Interesse an einer Mitarbeit in unserem Team der Stadtwerke, dann senden Sie uns bitte eine aussagekräftige Bewerbung und einen Lebenslauf an bewerbung@niddatal.de oder an den

Magistrat der Stadt Niddatal
Stadtwerke Herr Herdt
Hauptstr. 2, 61194 Niddatal

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Herdt unter der Telefon-Nr. 06034 / 91 24 53 gerne zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Korrespondenz bitten wir um Angabe der E-Mail-Adresse. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

ANGEBOTE FÜR KINDER

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878
Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183
Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047
Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Zobel 06034 2100
Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr
Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helngärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“

Leiterin Frau Haas 06187 3331
An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711
An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 **06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 810-124
Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim 06034 9022975
Bönstadt 06034 9022900
Ilbenstadt 06034 3917
Kaichen 06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend **06034 930920**
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk
in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbe-
trieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des
Wetteraukreises in haushaltsüblichen Men-
gen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Drucker-
patronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte,
Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus
PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen,
Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen
Info-Telefon **06031 906611**
www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils um
9:00 Uhr.

Freitag, 12.04.2024 - 9:00 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Samstag, 13.04.2024 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Sonntag, 14.04.2024 - 9:00 Uhr

Kur-Apotheke 06032 349570
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

Montag, 15.04.2024 - 9:00 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Dienstag, 16.04.2024 - 9:00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Mittwoch, 17.04.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Donnerstag, 18.04.2024 - 9:00 Uhr

Limes-Apotheke 06047 96150
Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

Freitag, 19.04.2024 - 9:00 Uhr

Linden-Apotheke 06187 5449
Uferstr. 6 61137 Schöneck

Samstag, 20.04.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Sonntag, 21.04.2024 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506
Homburger Straße 43 61184 Karben

Montag, 22.04.2024 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Dienstag, 23.04.2024 - 9:00 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Mittwoch, 24.04.2024 - 9:00 Uhr

Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Donnerstag, 25.04.2024 - 9:00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Freitag, 26.04.2024 - 9:00 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Samstag, 27.04.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Sonntag, 28.04.2024 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau